



Immobiliardarlehensvermittler

Seit dem 21. März 2016 gilt eine neue Registrierungs- und Erlaubnispflicht für Immobiliardarlehensvermittler. Das bedeutet, dass vor Tätigkeitsaufnahme die Erlaubnis gemäß § 34i Gewerbeordnung (GewO) sowie die Registrierung gemäß § 11a GewO zu beantragen ist.

Erlaubnisbehörden im IHK-Bezirk Leipzig sind:

- Stadt Leipzig, Ordnungsamt, Sicherheitsbehörde, Prager Str. 136, Haus A, 04317 Leipzig
- Landratsamt Nordsachsen, Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch
- Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem jeweiligen Geschäftssitz.

Für die Registrierung im Vermittlerregister ist die IHK zu Leipzig zuständig. Der Antrag zur Registrierung ist bei der Erlaubnisbehörde erhältlich. Sie nimmt den Antrag auch wieder entgegen. Die erforderlichen Daten zur Registrierung werden von der Erlaubnisbehörde an die IHK übermittelt. Die Registrierung erfolgt nach Erlaubniserteilung, sofern der Antrag auf Registrierung gestellt wurde.

Die Eintragung ist unter www.vermittlerregister.info einsehbar.

Anfallende Gebühren sind dem Gebührentarif zur Gebührenordnung der IHK zu Leipzig zu entnehmen.

Merkblatt

- [Immobiliardarlehensvermittler gemäß § 34 i GewO \(PDF / 87 KB\)](#)

Achtung: Mitarbeiteranzeige!

Angestellte, die unmittelbar bei der Vermittlung oder Beratung von Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen oder entsprechenden entgeltlichen Finanzierungshilfen mitwirken oder in leitender Position für diese Tätigkeit verantwortlich sind, benötigen einen Sachkundenachweis und müssen zuverlässig sein. Weiterhin hat der registrierte Immobiliardarlehensvermittler/Honorar-Immobilienberater diese Mitarbeiter, direkt der Registerbehörde (IHK zu Leipzig) mitzuteilen, damit die notwendige Eintragung in das Register erfolgen kann.

Zur Anmeldung ist das folgende Formular zu verwenden:

- [Registrierung Arbeitnehmer \(§ 34 i Abs. 6 und 8 GewO - Immobiliendarlehensvermittler\) \(PDF / 118 KB\)](#)

Das Formular ist im Original bei der IHK zu Leipzig einzureichen.

Anfallende Gebühren sind dem Gebührentarif zur Gebührenordnung der IHK zu Leipzig zu entnehmen.